Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

13/10. Mai 2021

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Musenbergstr. 25 – 27 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 825/2)
Unterbringung von Flüchtlingen –
Nutzungsänderung: Beherbergungsbetrieb
zu AnkER Dependance
Aktenzeichen: 602-1.1-2021-4138-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 234

Öffentliche Ausschreibung
für die Trägerschaft des stadtweiten
mobilen Angebots für Mädchen
und junge Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren 234

Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft des Elternbildungsprogramms
„Starke Eltern Starke Kinder® mit Behinderung“
als eine Maßnahme des Sozialreferats zur Umsetzung
des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 237

Bekanntmachung und Auswahl von Trägerschaften
für bezuschusste soziale Einrichtungen:
Salierstraße 24
Haus für Kinder
Freiham WA16
Haus für Kinder 240

Bekanntmachung
Freistellungsverfügung
einer Eisenbahnfläche 241

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses
und des Billigungsbeschlusses und Verzicht auf
Aufhebung einfacher übergeleiteter Bebauungspläne
gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)
Stadtbezirk 14 Berg am Laim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2097
Anzinger Straße 23/29 243

Bauleitpläne
Bekanntmachung eines Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
und
Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
in der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Bekanntmachungstext für das Amtsblatt –
Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing
Für das Planungsgebiet
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2164
Eversbuschstraße (östlich),
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Otto-Warburg-Straße (nördlich) 243

Bekanntmachung
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Stadtwerke München GmbH
Neubau einer Gleisquerung über die Straßenbahnstrecke
in der Landsberger Straße
in Höhe der Philipp-Loewenfeld-/Bergmannstraße 244

Bekanntmachung
Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Verlängerung der U5 West vom Bahnhof Am Knie bis
zum Bahnhof Pasing durch die Landeshauptstadt München
(Planfeststellungsabschnitt 79)
Planfeststellung nach § 28 PbefG 245

Nichtamtlicher Teil 246

Amtsblatt_13.indd 233 04.05.21 09:17

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Musenbergstr. 25 - 27
Gemarkung Daglfing /Flurnr. 825/2 /Stadtbezirk 13
Unterbringung von Flüchtlingen
– Nutzungsänderung: Beherbergungsbetrieb zu AnkER Dependance

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.04.2021, Az. 1.1-2021-4138-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und einer Ausnahme erteilt.

Die umliegenden Nachbarn haben die Baueingabepläne nicht unterschrieben.
Durch die Größe des Bauvorhabens könnten nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die Nachbarn im weiteren Umfeld in ihren Rechten betroffen sein. Aus diesem Grund wird die Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 22. April 2021

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Ausschreibung
für die Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebots für Mädchen und junge Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren

1. Grundsätzliches zum Verfahren
Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Errichtung eines stadtweiten mobilen Angebots für Mädchen und junge Frauen.

Nach Anschaffung und Ausstattung eines Fahrzeuges durch den noch zu ermittelnden Träger kann das mobile Angebot umgesetzt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 wurde das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen.

2. Ausgangssituation
Gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII sind „[b]ei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben […] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechti-

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_13.indd 234 04.05.21 09:17

gung von Mädchen und Jungen zu fördern“. In den vielfältigen koedukativen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München sind Mädchen als Stammbesucherinnen präsent, jedoch nicht entsprechend ihres Anteils in der Bevölkerung.
Gemäß Auswertung der Jahresberichte 2019 aller regionalen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Verhältnis der weiblichen und männlichen Nutzer*innen nahezu ausgewogen. Betrachtet man jedoch die Zahl der Stammbesucher*innen, beträgt der Mädchenanteil nur 41,73 %. Bei den schulbezogenen Angeboten findet sich jedoch wieder ein Mädchenanteil von 52 %.
Wie in der Evaluation des vom Stadtjugendamt im Rahmen des Runden Tischs für die Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen dargestellt, sehen sowohl die Mädchen v. a. in den zentrumsfernen Sozialräumen als auch die Fachkräfte eine grundsätzliche Notwendigkeit von geschlechtsspezifischen, insbesondere mädchenspezifischen Angeboten.[1] Es gibt Lebenslagen und Bedarfe, in denen Mädchen gerne mit weiblichen Fachkräften unter ihresgleichen sein wollen. Andere Mädchen dürfen aufgrund ihres familiären Hintergrunds koedukative Einrichtungen selbst an Mädchentagen nicht besuchen. „Aufgrund der Tatsache, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe haben, kann Jugendhilfe nur durch gezielte Förderung von Mädchen und jungen Frauen und durch Unterstützung parteilicher und/oder feministischer pädagogischer Praxis zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung beitragen.“[2]

3. Informationen zu Fahrzeug und Standorten
Das Fahrzeug (ein bedarfsgerecht umgebauter, ausrangierter Linien- oder Reisebus) soll an sechs Tagen pro Woche an jeweils einem vereinbarten Wochentag in sechs unterschiedlichen Stadtteilen stehen.
Die verschiedenen Einsatzorte und die zeitliche Präsenz des Busses werden gemeinsam mit der örtlichen Fachbasis, der Fachsteuerung, den Bezirksausschüssen bzw. dem Runden Tisch für Mädchen und junge Frauen nach Bedarf entschieden.

4. Betriebskonzept
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nach §§11 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, sich fachlich weiterentwickelt und inhaltlich ausdifferenziert. Dabei wirkt sie als Akteurin in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer und politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten. Die Mädchenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass in rein weiblichen Zusammenhängen mit emanzipatorischer und feministischer Zielsetzung gearbeitet wird.
In diesem Sinne soll das mobile Angebot ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Mädchen und junge Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren sein.
Unter Berücksichtigung parteilicher, partizipatorischer, inklusiver, interkultureller Hintergründe und unterschiedlicher Identitäten, wird ein Freiraum in geschützter Atmosphäre angeboten, wobei insbesondere auch intersektionale Aspekte Berücksichtigung finden.
Grundlegend für die Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen sind der Kontaktaufbau und eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Durch die Lebensweltnähe der Besucherinnen ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Krisensituationen gegeben. Mädchen und junge Frauen finden neben Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangeboten auch Beratung für ihre jeweilige Lebenslage. Dazu gehört ebenso Gewaltprävention, z. B. in niedrigschwelligen Gesprächsrunden, in denen vermittelt wird, wie Konflikte konstruktiv ausgetragen werden. Ziel ist, die Mädchen und jungen Frauen darin zu bestärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichgestellt teilzuhaben.
Die Gruppe wird hierbei als zentrale Sozialisationsinstanz gesehen, mobile Mädchenarbeit fördert und begleitet deshalb gruppendynamische Prozesse im Hinblick auf sich ergebende Projektideen bzw. alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Das mobile Angebot kann die bestehenden Häuser bzw. Angebote im Stadtteil nicht ersetzen, kann aber eine Vernetzungs- und Brückenfunktion dahin übernehmen und begleiten. Es kann zudem die Stadtteile mit wenig Möglichkeiten für die Freizeit von Mädchen und junge Frauen in den Blick nehmen.

Je nach regionalem Bedarf kann die Präsenz des Angebots in einem Stadtteil über mehrere Monate bis hin zu mehreren Jahren gehen. Dabei soll beachtet werden, dass alle gemeldeten Bedarfe gleichermaßen zum Zug kommen. Aufgabe des Trägers ist, auch die Bedarfslagen der Mädchen in den jeweiligen Sozialräumen zu eruieren, darüber zu berichten und Zugänge zu prüfen. Die Fachsteuerung und damit auch die Entscheidung, wo das Angebot wie lange steht und ob andere Produkte des Sozialreferats/Stadtjugendamts tangiert sind, obliegt auf dem Hintergrund der Bedarfe, der Machbarkeit und der Trägereinschätzung dem Sozialreferat/Stadtjugendamt.

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägige Beschlüsse des Stadtrats
- der Kommunaler Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten:
- das Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
  - Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
  - Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
  - Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
  - Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern
  - Leitlinien für die Arbeit mit LGBT-Kindern, -Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen
Bei Eröffnung des mobilen Angebots für Mädchen und junge Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren durch einen noch auszuwählenden freien Träger betragen die Gesamtfolgekosten voraussichtlich ab dem Jahr 2021 jährlich 264.525,- €.

Im Einzelnen stellt sich der Kostenplan folgendermaßen dar:

Kosten- und Finanzierungsplan
Einrichtung: mobiles Angebot für Mädchen und junge Frauen

Kostenplan jährlich
2,5 TVöD S11b Soz.Päd. /Soz.Arb. (FH/BA)

Summe Personalkosten	**177.225 €**
Summe Honorar- und Verwaltungskosten	**51.200 €**

[1] Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e.V., Untersuchung der Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, München 2016
[2] Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung, Landeshauptstadt München, 2. Neuauflage, München 2010, Seite 10

Amtsblatt_13.indd 235 04.05.21 09:17

laufender Unterhalt Bus inkl. Garage	
Sachkosten	
Veranstaltungskosten	
Summe Verwaltung und Betrieb	**38.100 €**

Finanzierungsplan

Eigenmittel	
Einnahmen	2.000 €
Zuwendungen Bund, Land, Bezirk	
sonstige öffentl. nichtstädt. Zuwendungen	
sonstige Finanzierungsmittel	
sonstige städtische Zuwendungen	
Vertragliche Leistung S-II-KJF/JA	**264.525 €**
Übertrag aus dem (den) Vorjahr(en)	
Gesamteinnahmen	**266.525 €**
Übertrag auf das kommende Jahr	**0 €**

Abzüglich eventueller Eigenmittel und Einnahmen ergibt sich somit voraussichtlich ab 2021 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 264.525,-- €. Mit dieser Zuschuss-Summe stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit weder weitere personelle Folgekosten noch weitere Sachkosten.

Kostenplan einmalig

Anschaffungskosten für einen Bus o.ä.mit mindestens grüner Schadstoffplakette mit bedarfsgerechter Erstausstattung	**100.000 €**

Die einmaligen Anschaffungskosten für einen Bus o. ä. können nur auf Grundlage der derzeitigen Preise für Gebrauchtwagen mit mindestens grüner Schadstoffplakette ermittelt werden. Dazu kommt die bedarfsgerechte Erstausstattung des Fahrzeugs, so dass eine einmalige Gesamtsumme in Höhe von 100.000 € veranschlagt wird. Die Mittel für die Beschaffung des gebrauchten Fahrzeugs werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den noch zu ermittelnden Träger ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Anschaffung des Fahrzeugs in Höhe von 100.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

6. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferats / Stadtjugendamtes geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung werden dabei höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit des Angebotes.
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) voraussichtlich im 4. Quartal in einer öffentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Insbesondere werden folgende Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren und/ oder mobile Arbeit im öffentlichen Raum (2-fach-Bewertung)

- Ist der Träger aktiv in der Lobbyarbeit für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen im öffentlichen Raum? Wie ermittelt der Träger aktuelle Trends, Entwicklungen, Lebenswelten und Interessen der Zielgruppe und lässt dieses in die praktische Arbeit einfließen? (1-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Vorstellungen zur Eruierung der Bedarfslagen der Mädchen und jungen Frauen und der Zugangsbarrieren zu bestehenden Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum (3-fach Bewertung)

- Darstellung konkreter Vorstellungen zur sozialraumorientierten Arbeit am jeweiligen Standort (3-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur Ausgestaltung des mobilen Angebots im Bezug auf die Altersspanne von 10 bis 21 Jahren (3-fach-Bewertung)

- Darstellung konkreter Ideen und Vorstellungen zur Partizipation der Zielgruppe (2-fach-Bewertung)

- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Wochenenden und in den Ferien, Darstellung der Ideen zum Personaleinsatz (3-fach-Bewertung)

- Darstellung der Netzwerk- und Kooperationstätigkeiten (1-fache Bewertung)

- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben: medienpädagogische und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (2-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

- Ideen und Vorstellungen zum Fahrzeug (z.B. Busausstattung, Genehmigungen, Parkmöglichkeit, Fahrpersonal) (2-fach-Bewertung)

7. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich in den Anlagen 1 bis 5. Darüber hinaus sind die Unterlagen und weitere Informationen abrufbar auf der Homepage der Landeshauptstadt München:

www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Die Bewerbung muss **spätestens bis zum 05.07.2021 um 12 Uhr** (es gilt das Datum und Uhrzeit des **Eingangsstempels)** beim
Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF/JA,
Luitpoldstraße 3
80335 München
schriftlich im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, eingegangen sein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz 8 in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist (05.07.2021) bis **12 Uhr** einzuwerfen. Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:
„Bewerbung für die Trägerschaft des stadtweiten mobilen Angebots für Mädchen und junge Frauen im Alter von 10 bis 21 Jahren – Nur zu öffnen durch S-II-KJF/JA“.

8. Grundanforderungen an die Bewerbungen

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen vorliegen. Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Amtsblatt_13.indd 236 04.05.21 09:17

Zur Bewerbung sind ausschließlich die vier beigefügten Formulare (Anlage 2, 3, 4 und 5) zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster mit Schriftgröße und -art (Arial 11) ist einzuhalten. Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten nicht überschreiten.** Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt und eine Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss. Die Scientology-Schutzerklärung ist unterschrieben beizufügen. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich auf der Homepage der Landeshauptstadt München.
www.muenchen.de/soz/ausschreibung

München, 28. April 2021 Sozialreferat
S-II-KJF/JA

5 Anlagen

1. Grundsätze zur Auswahl und Ausschreibung von Trägerschaften
2. Vorblatt zum Bewerbungsformular
3. Bewerbungsformular
4. Formular für Kosten- und Finanzierungsplan
5. Schutzerklärung (Scientology-Organisation)

**Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft des Elternbildungsprogramms
„Starke Eltern Starke Kinder® mit Behinderung“
als eine Maßnahme des Sozialreferats zur Umsetzung
des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

1. Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. „Starke Eltern – Starke Kinder®“, ein evaluiertes und langjährig durchgeführtes Programm der Elternbildung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) hat sich dabei sehr bewährt.
Um Münchner Eltern mit behinderten Kindern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und für deren Kindern Chancengleichheit und Inklusion im angemessenen Rahmen gewährleisten zu können, soll das Programm bedarfsgerecht unter Beachtung des Bundesteilhabegesetzes und in Kooperation mit dem Lizenzgeber, dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), stadtweit angeboten werden.
Im Rahmen der Gestaltung des Familienlebens und der Erziehung stellen sich für Eltern von Kindern mit Behinderung einerseits die gleichen Fragen und Probleme wie für Eltern von Kindern ohne Behinderung; oftmals kommen jedoch zudem noch eine Vielzahl weiterer besonderer Themenbereiche hinzu.
Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein Familienbildungsangebot zur Förderung der Erziehung in der Familie. Um Eltern mit einem oder mehreren behinderten Kindern die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, müssen hierfür inklusive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Sozialreferat wurde nach dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16414 Punkt 1.2 vom 05.11.2019) beauftragt, ein Angebot „Starke Eltern – Starke Kinder® für Familien mit einem Kind/ mit mehreren Kindern mit Behinderung“ zu entwickeln.
Durch die Implementierung dieses Familienbildungsangebots für Münchner Familien erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung gemäß § 80 (SGB VIII), rechtzeitig und stellt ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereit.
Als Auslöser für den Bedarf des Projektes Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung gilt: Ziel der Landeshauptstadt München ist die Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. „Inklusion heißt Einschluss, Einbeziehung. Das bedeutet, dass in der Gesellschaft alle Bereiche so gestaltet sind, dass jede und jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Geschlecht, Herkunft, Alter und Hautfarbe spielen dabei keine Rolle."[1]

2. Trägerauswahl

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen sucht das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben einen Träger für die nachfolgende Maßnahme:

– Implementierung, Aufbau und Durchführung des Programms „Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung“

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Das Ergebnis der Trägerauswahl wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
Jeder Träger hat die Möglichkeit, sich für die Maßnahme zu bewerben. Der Träger muss nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein. Für die Maßnahme ist ein Bewerbungsformular und ein Kosten- und Finanzplan auszufüllen.

3. Fachlich-inhaltliche Informationen und Rahmenbedingungen zum Programm „Starke Eltern – Starke Kinder® für Familien mit einem/mit mehreren Kindern mit Behinderung“

3.1 Anforderungsprofil/Rahmenbedingungen

Grundvoraussetzungen der Arbeit in des hier ausgeschriebenen Elternbildungsprogramms für Kinder und ihre Familien sind pädagogische, organisatorische, planerische und administrative Fähigkeiten des Trägers.
Die Fachkraftstelle (0,5 VZÄ) der vom DKSB geschulten Trainer*in soll mit einer/einem Sozialpädagog*in (Diplom, bzw. BA) besetzt werden. Die Fachkraftstellen für die Elternkursleiter*innen (1,65 VZÄ), sollen mit Erzieher*innen (oder vgl. Ausbildung) besetzt werden.

Wie eingangs dargestellt (s. Gliederungspunkt 2) muss der auszuwählende Träger als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SBG VIII anerkannt sein. Er ist dazu verpflichtet, den Mitarbeiter*innen Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten.
Die fachliche Vertretung des hier ausgeschriebenen Elternbildungsprogramms in (über-) regionalen Gremien wird verbindlich vorausgesetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Münchner Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Familienzentren, Familienstützpunkte, Familienbildungsstätten u.s.w.) ist verpflichtend. Bedarfe sollen evaluiert, verbindliche Kooperationsangebote sollen entwickelt, verstetigt und ausgewertet werden. Das Kurskonzept „Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung“ in München soll von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Hierfür wird ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.
Ziel der Ausschreibung ist es, einen Träger auszuwählen, der das Kursangebot sozialräumlich, vorzugsweise in Räumen von bestehenden, niedrigschwelligen Einrichtungen der Fami-

[1] https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/inklusion

Amtsblatt_13.indd 237 04.05.21 09:17

lienbildung anbietet. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) auch für Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich umgesetzt:

- Bereits bestehende Pflichtaufgaben der Jugendhilfeplanung (§§ 79 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch / SGB VIII), der Beratung der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (§ 1 SGB VIII) sowie der Jugendarbeit und ihrer Angebote müssen weiterentwickelt und inklusiv ausgestaltet werden. Außerdem formuliert das BTHG neue gesetzliche Aufgaben, die der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger zu erfüllen hat.
- Bisher lag der Fokus der gesellschaftlichen Debatte zum Thema Inklusion von jungen Menschen mit einer langfristigen körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung, insbesondere auf dem institutionellen Bildungsbereich. Die Öffnung des Systems der Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit jedweder Behinderung, der Abbau von Hürden und Unsicherheiten sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Unterstützungsleistungen berücksichtigen aber nur einen Teil der Lebenswelt von jungen Menschen.
- Zum 01.01.2020 trat zudem Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird damit an die Eingliederungshilfe des SGB IX angepasst.

3.2. Fachlich-inhaltliche Informationen: Zielgruppe/Zielsetzung und Maßnahmenbeschreibung

Zielgruppe

Münchner Eltern/Elternteile/Erziehende mit einem/mehreren behinderten Kind/Kindern, die Interesse an der Teilnahme am Elternbildungsprogramm „Starke Eltern – Starke Kinder®“ haben.

Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung
Kurskonzept Starke Eltern – Starke Kinder® mit einem Kind mit Kindern mit Behinderung

Das Programm Starke Eltern – Starke Kinder® umfasst acht bis zwölf Kurseinheiten von je ca. zwei Stunden. Jede Einheit steht unter einem bestimmten Motto, das anhand einer kurzen theoretischen Einführung und praktischer Übungen veranschaulicht wird. Starke Eltern – Starke Kinder® ist ein bestehendes Kurskonzept des Deutschen Kinderschutzbundes. Individuelle Fragen zu den Entwicklungsphasen des Kindes, zu unterschiedlichen Familienformen und familiär-kulturellen Besonderheiten werden während des Kurses besprochen und reflektiert. Das Programm beinhaltet den Anspruch, möglichst viele Eltern in ihrer aktuellen Lebenssituation zu unterstützen.

Die Kurseinheiten haben unter anderem die folgenden Ziele:

- Stärkung des Selbstbewusstseins von Müttern*, Vätern* und Kindern,
- Wege aufzeigen, um Konflikte zu bewältigen und zu lösen,
- Raum zum Nachdenken und zum Austausch mit anderen Müttern* und Vätern*,
- Schaffen von Freiräumen für sich selbst „zum Kraft tanken“ und
- Information über allgemeine Erziehungsthemen und über Kinderrechte[2]

Sog. „Trainer*innen“ (pädagogische Fachkräfte), die eine Schulung zur/zum „Trainer*in für Starke Eltern – Starke Kinder®“ beim DKSB absolviert haben müssen, bilden wiederum die Elternkursleiter*innen (pädagogische Fachkräfte) im Rahmen einer Fortbildung/Schulung aus.
Die Elternkursleitungen führen dann das Programm mit den Eltern durch.
Dies muss verpflichtend nach den konzeptionellen Vorgaben in Absprache mit dem DKSB erfolgen.
Vor der Anmeldung überprüft die Fachkraft gemeinsam mit den Eltern, ob das Programm in seiner Zielsetzung dem Auftrag „Förderung der Erziehung in der Familie" das richtige Angebot ist, oder ob vor allem spezielle Fragen zur Behinderung des Kindes im Vordergrund stehen. In diesem Fall wird die Familie auch in spezielle Unterstützungsangebote weitervermittelt. Zusätzlich zum bestehenden Kurskonzept werden in Absprache mit dem DKSB auch weitere

Kursbausteine zu besonderen Themen zur Erziehung eines Kindes mit Behinderung entwickelt.
Erziehung und Förderung in der Familie nach § 16 SGB VIII ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse im Erziehungsalltag der Münchner Familien leistet und dabei fachlich und inhaltlich differenziert auf die Bedürfnisse der Eltern/-teile und Kinder reagiert.

Durch eine Entwicklungsbeeinträchtigung des Kindes ergeben sich für die ganze Familie besondere Herausforderungen. Dies geschieht unter anderem durch strukturelle Barrieren und Umweltreaktionen, zu deren Bewältigung Hilfe und Unterstützung benötigt werden.
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat mit Delegierten des Behindertenbeirats und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Eignung sowie die benötigten Rahmenbedingungen des Kurskonzeptes für Familien mit einem Kind/mit mehreren Kindern mit Behinderung besprochen.

Starke Starke Eltern – Starke Kinder® wird fachlich für geeignet gehalten. Voraussetzung ist, dass die Trainer*innen für Starke Eltern – Starke Kinder® darin spezialisiert sind, Eltern von Kindern mit Behinderung für diesen Elternkurs zu gewinnen und in den regulären Kursablauf, auch mit Eltern von Kindern ohne Behinderung, zu integrieren.

Fachpersonal und finanzielle Ausstattung

Für den Aufbau und Betrieb des Kursangebotes „Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung“ ist ein dauerhafter, jährlicher Zuschuss in Höhe von 200.000,- € anberaumt. Aus diesen Finanzmitteln sind alle Kosten des Kursangebotes wie z. B. Personalkosten pädagogischer Fachkräfte, Lizenz-, Schulungs-, Material- und Sachkosten sowie die Kosten der (behindertengerechten) Kinderbetreuung und die benötigte inklusive Ausgestaltung (z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen) abzudecken. Die Verwaltungs- und Büroausstattungskosten sind anteilig im Betrag enthalten.

Die jährlichen Kosten für das Elternbildungsprogramm Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung (nach § 16 SGB VIII) setzen sich wie folgt zusammen:

- 0,5 VZÄ sog. „Trainer*in", (Dipl. Soz.Päd, bzw. BA, in S 12 TVöD SuED, Jahresmittelbeträge 2020 der Durchschnittsstufe **35.865,- €)** die/der verpflichtend eine Schulung zur/zum Trainer*in beim DKSB absolvieren muss.
- Zu den Aufgaben der/des Trainer*in gehört u. a. die Akquise und Schulung der sog. „Elternkursleiter*innen".
- Für die Elternkursleiter*innen, die die Kurse durchführen, sind 1,65 VZÄ Elternkursleiter*in (Erzieher*in, oder vgl. Ausbildung, in S 8a TVöD SuED, Jahresmittelbeträge 2020 der Durchschnittsstufe **114.126,- €),** angesetzt.
- Beiträge für Berufsgenossenschaft, Fortbildung und Supervision **(2.900,- €)**

[2] Mehr Informationen zu Starke Eltern – Starke Kinder® finden Sie auf der Webseite http://www.sesk.de

Amtsblatt_13.indd 238 04.05.21 09:17

– Für behindertengerechte Kinderbetreuung sowie Honorarkosten für inklusive Ausgestaltung (z.B. Gebärdendolmetscher*innen) sind **13.000,- €** vorgesehen.Insgesamt belaufen sich die **Personalkosten auf 165.891- € p.a.**

– **Anteilige Raumnebenkosten,** anteilige Kosten für Heizung/Wasser/Strom (inkl. allgemeiner Wirtschaftsbedarf/ Instandhaltung) sowie
– **Sachkosten** (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Spiel- Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Programmmaterial) und
– **Sonstige Anschaffungen** (Versicherungen, Lizenzgebühren, Beiträge) summieren sich auf jährlich **16.757,- €.**

Alle Vereinbarungen und Kosten beziehen sich auf die Beschlussvorlage vom 05.11.2019 und auf die Berücksichtigung der Steigerung bis 2020.
Die ZVK werden vorsorglich mit 9,5 % berücksichtigt. Ob diese tatsächlich oder nur in geminderter Höhe anfallen (z.B. 7,5 % bei Spitzenverband) kann erst nach dem Trägerauswahlverfahren festgestellt werden. Ggf. erfolgt eine Minderung des ZVK-Ansatzes sowie des jährlichen Zuschussbedarfs.

4. Auswahlverfahren

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch eine Kommission des Sozialreferates ausgewertet. Es wird ein erster Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien „Fachlichkeit" und „Wirtschaftlichkeit“ vorgenommen.
Bei der Auswahl des Trägers werden fachliche Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Im Bewerbungsformular ist auf alle nachfolgend genannten Auswahlkriterien einzugehen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München voraussichtlich im III./bzw. IV. Quartal 2021 in öffentlicher und nicht-öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

4.1 Auswahlkriterien

4.1.1 Auswahlkriterium „Fachlichkeit“

Folgende Bewertungskriterien sind ausschlaggebend:

– Darstellung der Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Bereich der niederschwelligen Eltern- und Familienbildung, sowie der Implementierung, Planung und Durchführung von Elternbildungsprogrammen (§ 16 SGB VIII).
Beschreibung der konkreten verbindlichen Zusammenarbeit mit dem Lizenzgeber Deutscher Kinderschutzbund.
(3-fach-Bewertung)

– Darstellung der Strategien zum Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes/von Kooperationsangeboten zum Programm Starke Eltern – Starke Kinder® mit einem Kind/mehreren Kindern mit Behinderung: Veranschaulichung der Kenntnisse über die betreffenden Träger und Einrichtungen in der Sozialregion und über die Vernetzung mit den Institutionen vor Ort. Die Darstellung von konkreten Überlegungen zur Entwicklung und Durchführung des Angebots in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen in der Region. Vorstellung zur Entwicklung von Kooperationsbezügen und -möglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (z. B. zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe.)
(2-fach-Bewertung)

– Klare Darstellung darüber, wie die Zielgruppe erreicht werden soll. Darlegung der Strategien zur Gewinnung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Beschreibung der Besonderheiten bei der Akquise der Adressat*innen. Darstellung der Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Bereich der Inklusionsarbeit mit Kindern und Familien. Beschreibung konkreter Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Familien mit einem oder mehreren Kind/-ern mit Behinderung. (3-fach-Bewertung)

– Darstellung der Synergieeffekte durch das Programm Starke Eltern – Starke Kinder® mit einem Kind/mehreren Kindern mit Behinderung und anderen bereits in der Sozialregion bestehenden Angeboten des Trägers. Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für das Programm Starke Eltern – Starke Kinder® mit einem Kind/mehreren Kindern mit Behinderung einzubringen, sowie Anschlussangebote für die teilnehmenden Familien nach Bedarf, auch in andere Angebote/Programme der Frühen Förderung, zu ermöglichen. (2-fach-Bewertung).

– Personalkonzept der geplanten Einrichtungen (Ziele, Methoden, Personalgewinnung und -führung, Aufgaben des Personals, Qualitätsmanagement, Synergieeffekte).
(2-fach-Wertung)

– Darstellung bedarfsgerechter Terminierung der Treffen, Beschreibung und Auffinden geeigneter Räumlichkeiten
(1-fach-Wertung)

– Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifischer Arbeit, interkultureller Arbeit, Inklusion und sexueller Identität
(1-fach-Wertung)

4.1.2 Auswahlkriterium „Wirtschaftlichkeit“

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln/Einnahmen beurteilt und berücksichtigt. (2-fach-Wertung)

4.2 Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung muss bis spätestens **21.06.2021** (es gilt das Datum des Poststempels), beim:

Sozialreferat /
Stadtjugendamt, S-II-KJF/A
Prielmayerstraße 1
80335 München,

schriftlich, im Original, durch Vertretungsberechtigte unterschrieben, im verschlossenen Briefumschlag, eingegangen sein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte bis zum letzten Tag der Frist, bis **23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist in jedem Fall (auch wenn der Postweg gewählt wird) deutlich zu kennzeichnen mit:
„Bewerbung – Starke Eltern – Starke Kinder® mit Behinderung – nur zu öffnen durch S-II-KJF/A.“

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Leistungsvorgaben erfüllt werden können, als auch die Voraussetzungen vorliegen.
Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben.

Zur Bewerbung sind ausschließlich die drei beigefügten Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. Insgesamt darf die

Amtsblatt_13.indd 239 04.05.21 09:17

Bewerbung (ohne Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) **zehn DIN A4 Seiten** nicht überschreiten. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der vorgegebenen Form ist ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.

Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf zehn DIN A4 Seiten (zuzüglich dem Vorblatt und 1 Seite Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.

Der Kosten- und Finanzierungsplan (KuFPl) für die ausgeschriebenen Angebote ist in der vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten sowie vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.
Die Verwendung von Schutzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist ebenfalls unterschrieben beizufügen.
Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich auf der Homepage der Landeshauptstadt München.
www.muenchen.de/soz/ausschreibung

München, den 26. April 2021 Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und Familie
Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen* und Männer*

Anlagen

1. Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Bewerbungsformular
3. Formular für den Kosten- und Finanzierungsplan
4. Schutzerklärung (Scientology-Organisation)

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten öffentlichen Kindertageseinrichtungen zu übertragen:

Salierstr. 24
Untergiesing – Harlaching (18)
Haus für Kinder
24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und integriert in einem Wohnbaugebiet
Fertigstellung geplant II/22

Freiham WA 16
Aubing – Lochhausen – Langwied (22)
Haus für Kinder
36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
76 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und integriert in einem Wohnbaugebiet
Fertigstellung geplant August 22

Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Der Geschäftsbereich KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und das sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6-jährigen gemäß Satzung unverzüglich nachbelegt wird. Hortplätze in neuen Einrichtungen können im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit Kindern im Jahr vor der Einschulung belegt werden.
Unabhängig davon führt die KITA-Elternberatung zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen.
Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten für die Auswahl zu übernehmen.
Die Krippenplätze und Kindergartenplätze sind entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der KITA-Elternberatung bezeichneten Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, auch die hier bezeichneten Integrationskinder, aufzunehmen. Das Betreuungspersonal ist vor Betriebsaufnahme auf die vorgesehene bedarfsgerechte Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ausdrücklich hinzuweisen. Einzelne Krippen- oder Kindergartenkinder können auch noch im Lauf des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der KITA-Elternberatung zur Aufnahme zugewiesen werden.

Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von Krippen- und Kindergartenkindern erteilen, wenn die KITA- Elternberatung vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

– Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

– Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel.html über die Münchner Förderformel sowie über die geltenden Beschlüsse usw, informieren.

– In einer Kindertageseinrichtung findet die Satzung über den Besuch der Kinderkrippen und Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) Anwendung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf haben, wie alle Kinder, den Rechtsanspruch auf einen Kindertages-betreuungsplatz. In allen Einrichtungsarten sind deshalb bei entsprechendem Bedarf bereits ab Betriebsaufnahme zur gemeinsamen Förderung Plätze für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufzunehmen. Das Personal ist vor Betriebsaufnahme darauf hinzuweisen.

– Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 2.2 anzuwenden. Die jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg. sind zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsge-

Amtsblatt_13.indd 240 04.05.21 09:17

bührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen.

– Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.

– Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.

– Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk, wenn vorhanden, vornehmen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, gedeckt ist.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **21.05.2021** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München oder per E-Mail an tav.ft.kita.rbs@muenchen.de zu senden. Sie erhalten dann die Bewerbungsformulare per E-Mail.
Bitte vergessen Sie nicht, bei Abgabe Ihrer Interessenbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.
Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus – Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das mehrseitige Bewerbungsformular
Ausschlusskriterien:
1. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs und/oder der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden
nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium
Nichteinhaltung der Anlage 1 des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019
4. Ausschlusskriterium
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **21.06.2021** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerauswahlverfahren, Landsberger Str. 30, 80339 München in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)
Alle Kosten, die im Zuge dieser Bewerbung entstehen sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

Wir weisen daraufhin, dass Ihre unterschriebene Bewerbung für o.g. Einrichtung **zusätzlich** per PDF-E-Mail (Mail-Adresse: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de) an uns zu senden ist. Eine reine E-Mail-Bewerbung ist für die Fristwahrung nicht ausreichend.

Folgende Kriterien werden für die Bewerbung/Gewichtung (Faktor 1,0) zugrunde gelegt:
Teil A für Bewerber*innen ohne Betriebsträgerschaft
– A1 Pädagogische Hauskonzeption
– A2 Gesundheitsförderung
– A3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
Teil B für alle Bewerber*innen
– B1 Querschnittsaufgaben, Integration, Inklusion, Genderthematik
– B2 Sozialraumorientierung
– B3 Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
– B4 Auslastung und Belegung
– Darstellung zur besonderen Eignung → greift erst bei engem Wettbewerb (Gewichtung Faktor 2,5)

Bitte beachten Sie, dass es sich die Landeshauptstadt München vorbehält, bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen tatsächlicher oder rechtlicher Art von den hier bekanntgemachten Rahmenbedingungen abzuweichen.

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-84305 oder per E-Mail: tav.ft.kita.rbs@muenchen.de.
Für Auskünfte zur Fachplanung – für die ausgeschriebenen Einrichtungen erreichen Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport per E-Mail unter: zim.rbs@muenchen.de.

München, 28. April 2021

Referat für
Bildung und Sport
RBS-KITA-FT-TAV
Florian Kraus
Stadtschulrat

Freistellung
– Bekanntmachung –

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg vom 10.03.2021 – Az. 611pf/084-2015#004 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Landeshauptstadt München, Strecke Nr. 5552, München, Giesing – Kreuzstraße, werden zum 18.04.2021 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
LH München	Perlach	-	702/2	2455
LH München	Perlach	-	702/39	8780
LH München	Perlach	-	702/48	1079

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 01.12.2020.

Hinweise:

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche bzw. der freigestellten Flächen getroffen.

Amtsblatt_13.indd 241 04.05.21 09:17

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg
Eilgutstraße 2
90443 Nürnberg
einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
eingelegt wird.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg

München, 28. April 2021

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

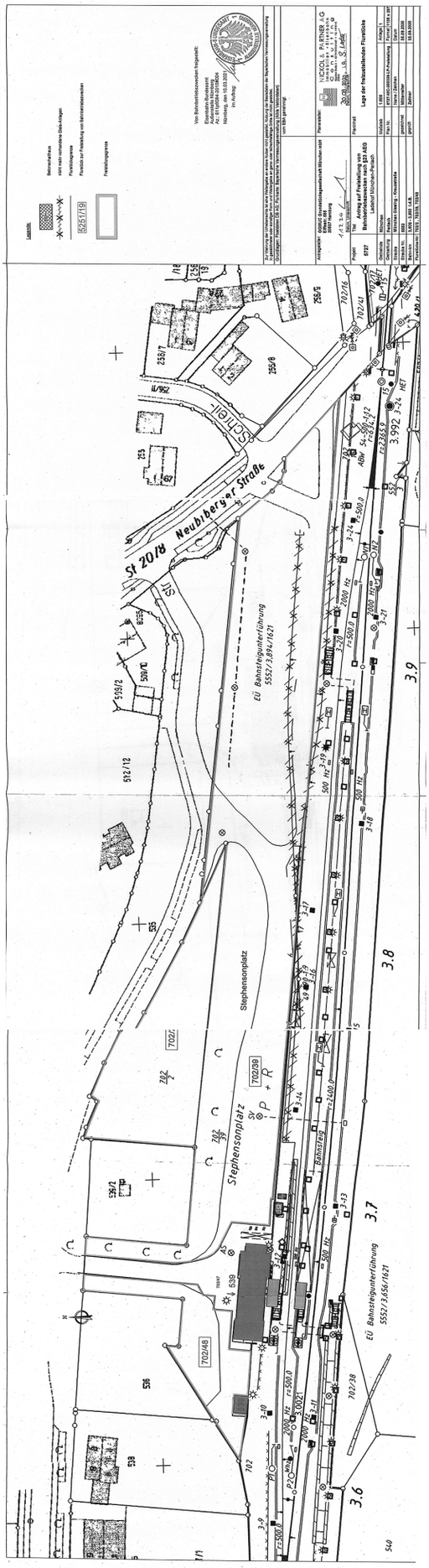
Legende
Betriebsfläche
EGV neue verbaute Gleis-Anlagen
Planfeststellung
Planfeststellungsgrenze
Flächen auf Anbindung von Betriebseinrichtungen
Feinbilanzgrenze
535/1/B
Von Bahnbetriebszwecken freigestellt:
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg
Az.: 61/0/2004-2010/0004
Nürnberg, den 10.03.2020
im Auftrag
Zu Anlage zur Unterrichtung an die Anlieger: Grundstücke, welche die Betriebsanlagen der Bahnanlagen mitbenutzen
Zu Anlage: Planfeststellungsbeschluss vom 10.03.2020 Az.: 61/0/2004-2010/0004
Anlagenplan: Gemeinde Neubiberg, Landkreis München
Anlagen zur Unterrichtung der Anlieger
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 2
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 3
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 4
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 5
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 6
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 7
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 8
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 9
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 10
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 11
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 12
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 13
Planfeststellungsbeschluss
Nr. 14
Planfeststellungsbeschluss
Nr.

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufhebung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses und Verzicht auf Aufhebung einfacher übergeleiteter Bebauungspläne gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG)

Stadtbezirk 14 Berg am Laim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 2097
Anzinger Straße 23/29

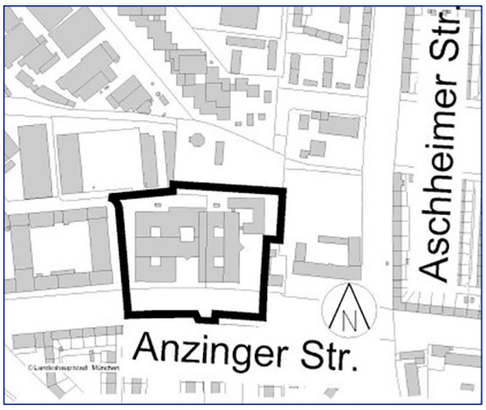

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.12.2020 wurde der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 01.07.2015 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2097 und die Aufhebung der gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne und der Billigungsbeschluss für den Bereich Anzinger Straße 23/29 aufgehoben. Grund dafür ist die Rücknahme des Antrags auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung der Grundeigentümerin, da diese von ihren ursprünglichen Planungen Abstand genommen hat, an der Anzinger Straße 23/29 Wohnnutzung zu verwirklichen.

München, 28. April 2021 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing

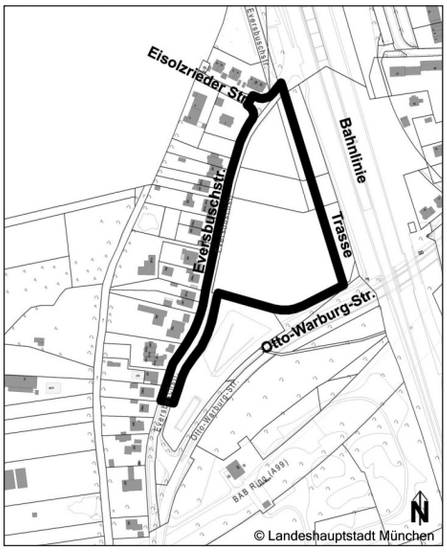

Für das Planungsgebiet

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2164
Eversbuschstraße (östlich),
Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich),
Otto-Warburg-Straße (nördlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 14. Mai 2021 mit 15. Juni 2021** durchgeführt.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.03.2021 wurde für das genannte Gebiet, die sogenannte „Hirmerei“, die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Die Planungsziele aus dem Eckdatenbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2018 für das ca. 2,3 Hektar große Planungsgebiet werden wie folgt aktualisiert:

Dieses Gebiet, heute Ackerland, soll zu einem Allgemeinen Wohngebiet mit eigener unverwechselbarer Identität umstrukturiert werden. Eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen ist geplant. Gemeinschaftsräume zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation mit dem Quartier sollen geschaffen werden. Private Erholungsflächen und öffentlichen Grünflächen in ausreichender Größe in lärmgeschützter Lage mit hoher Aufenthaltsqualität sind ebenfalls ein Ziel der Planung. Platz für eine Gastronomie-Einrichtung im Norden des kompakten Wohnviertels ist vorgesehen.
Eine sichere fußläufige Erschließung zwischen S-Bahnhof Karlsfeld und Bushaltepunkt Otto-Warburg-Straße östlich der Eversbuschstraße soll realisiert werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Aus-

Amtsblatt_13.indd 243 04.05.21 09:17

wirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 14. Mai 2021 mit 15. Juni 2021** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion West,** Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-46550 möglich,

3. bei der **Stadtbibliothek Allach-Untermenzing,** Pfarrer-Grimm-Str. 1 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu abweichenden Öffnungszeiten der Stadtbibliothek kommen. Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/23364299, ob die Stadtbibliothek geöffnet ist bzw. ob eine Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort und die Abgabe einer Stellungnahme für den Publikumsverkehr möglich ist.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22056 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter 089/233- 22056 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-43p@muenchen.de möglich.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie als digitale Veranstaltung während der Unterrichtungsfrist am **Donnerstag, 27. Mai 2021** um 19:00 Uhr statt. Informationen zum Ablauf der digitalen Erörterungsveranstaltung sowie eine Anleitung zur Teilnahme finden Sie unter **https://t1p.de/Hirmerei,** weiterführende Informationen zur Planung unter **www.muenchen.de/auslegung.**

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanver-fahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Aktueller Hinweis:
Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, das allgemeine Abstandsgebot und die geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach aktuellen Vorschriften das Dienstgebäude nur mit **FFP2-Maske** betreten werden darf.

München, 28. April 2021 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Stadtwerke München GmbH
Neubau einer Gleisquerung über die Straßenbahnstrecke in der Landsberger Straße in Höhe der Philipp-Loewenfeld-/Bergmannstraße

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes am 21.04.2021 den Planfeststellungsbeschluss für Neubau einer Gleisquerung über die Straßenbahnstrecke in der Landsberger Straße in Höhe der Philipp-Loewenfeld-/Bergmannstraße in München durch die Stadtwerke München GmbH erlassen.

Der Plan wird festgestellt. Er umfasst eine Vielzahl von Berichten, Zeichnungen und Plänen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen in der Zeit

vom 13.05.2021 bis einschließlich 27.05.2021 bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a), Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link abgerufen werden: www.muenchen.de/auslegung
Rechtlich maßgebend sind gem. Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfg allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt nicht für diejenigen, denen der Beschluss individuell zugestellt worden ist.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften möglich.
In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.

München, 27. April 2021 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Amtsblatt_13.indd 244 04.05.21 09:17

Bekanntmachung
Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Verlängerung der U5 West vom Bahnhof Am Knie bis zum Bahnhof Pasing durch die Landeshauptstadt München (Planfeststellungsabschnitt 79)
Planfeststellung nach § 28 PBefG

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes am 26.04.2021 (Az. 23.2-3623.2-3-18) den Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der U5 West vom U-Bahnhof Am Knie bis zum U-Bahnhof Pasing durch die Landeshauptstadt München erlassen.

Der Plan wird festgestellt. Er umfasst eine Vielzahl von Berichten, Zeichnungen und Plänen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Unterlagen in der Zeit

vom 14.05.2021 bis einschließlich 27.05.2021 bei der

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a), Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt nicht für diejenigen, denen der Beschluss individuell zugestellt worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link abgerufen werden: www.muenchen.de/auslegung
Rechtlich maßgebend sind gem. Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Aktueller Hinweis:
Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Landeshauptstadt München ist trotz der aktuellen Situation anlässlich der COVID-19-Pandemie unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften möglich.
In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen.

München, 29. April 2021

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt_13.indd 245 04.05.21 09:17

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt – Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion ÖDP/FW
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-fw-fraktion@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

AfD
Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Amtsblatt_13.indd 246 04.05.21 09:17

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark,
8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486,
81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach,
11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93- 1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach,
17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot
muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet.
Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung
Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115
Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus
In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr – coronabedingt derzeit nur telefonisch unter 22 23 24 oder per Mail an stadtinformation@muenchen.de

München Handbuch
Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau
Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Landeshauptstadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter der Adresse muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem
Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter ris-muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet
Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München
Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“
Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“
Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München
Seit 18.10.2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung
München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register
Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

Amtsblatt_13.indd 247 04.05.21 09:17

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Amtsblatt_13.indd 248 04.05.21 09:17